

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Öffnungszeiten und Kontaktadressen

Montag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:30 Uhr – 18:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Telefon: 06224 / 704-309, Telefax: 06224 / 704-352
e- Mail: Einwohnermeldeamt@leimen.de
www.leimen.de

Postanschrift: Stadtverwaltung Leimen
Einwohnermeldeamt
Rathausstraße 8
69181 Leimen

Das Einwohnermeldeamt befindet sich im **neuen Verwaltungsgebäude**, EG, Zimmer 0.01 (rollstuhlgerecht), Rathausstr. 1-3, 69181 Leimen.

Erforderliche Unterlagen und Gebühren zur Beantragung von Ausweisen oder Reisepässen

Personalausweis 28,80 € (ab 24 Jahre, 10 J. gültig)
22,80 € (bis 24 Jahre, 6 J. gültig)

Vorl. Personalausweis 10,00 € (3 Mon. gültig)

Reisepass 60,00 € (ab 24 Jahre, 10 J. gültig)
37,50 € (bis 24 Jahre, 6 J. gültig)

Vorl. Reisepass 26,00 € (1 J. gültig)

Express – Reisepass 92,00 € (ab 24 Jahre, 10 J. gültig)
69,50 € (bis 24 Jahre, 6 J. gültig)

Bitte bringen Sie zur Beantragung Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass, ein aktuelles biometrisches Passbild sowie die oben genannten Gebühren mit.

Sollten Sie keinen Ausweise oder Reisepass besitzen, dann bringen Sie bitte eines der folgenden Dokumente mit: Geburtsurkunde/Heiratsurkunde, Einbürgerungsurkunde, Bundesvertriebenenausweis usw.

Hinweise für Personen unter 16 Jahren und unter 18 Jahren

- Unterschriebene Zustimmungserklärung **beider** Eltern sowie deren Ausweisdokumente **oder** den aktuellen Nachweis der alleinigen Sorge (z.B. aktuelle Negativbescheinigung des Jugendamtes) sowie ein Ausweisdokument des Sorgeberechtigten
- Erklärung der Staatsangehörigkeiten (bei Kindern unter 16 Jahren) unterschrieben durch **einen** Sorgeberechtigten
- Alter Kinderausweis oder Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes (Stammbuch)
- Biometrisches Passbild des Kindes
- Minderjährige Personen müssen bei der Beantragung zur Prüfung der Identität persönlich anwesend sein

Erforderliche Unterlagen und Gebühr zur Beantragung von Kinderreisepässen

Kinderreisepass 13,00 € (gültig bis 12 Jahre)

Es ist nur Barzahlung möglich.

Informationen für die Beantragung von Kinderreisepässen

- Unterschriebene Zustimmungserklärung **beider** Eltern sowie deren Ausweisdokumente **oder** den aktuellen Nachweis der alleinigen Sorge (z.B. aktuelle Negativbescheinigung des Jugendamtes) sowie ein Ausweisdokument des Sorgeberechtigten
- Alter Kinderausweis **oder** Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes (Stammbuch)
- Passbild des Kindes (**ab 10 Jahren biometrisch**)
- Minderjährige Personen müssen bei der Beantragung zur Prüfung der Identität persönlich anwesend sein

Lohnsteuerkarten

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Finanzamt Heidelberg für die Änderung der Lohnsteuerdaten zuständig. Für Auskünfte ist das Einwohnermeldeamt aber selbstverständlich weiterhin für Sie da.

Kontaktdaten:

Finanzamt Heidelberg
Maaßstr. 32
69123 Heidelberg
Tel.: 06221/7365-0
www.fa-heidelberg.de

Weitere Informationen rund um das Einwohnermeldeamt sowie Mustervordrucke finden Sie unter www.leimen.de